



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
1.SITZUNG DES GEMEINDERATES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.01.2021  
Beginn: 18:31 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

---

**Mitglieder des Gemeinderates**

Brosch, Sabina  
Ecker, Helmut  
Edfelder, Damian  
Edfelder, Silvia  
Fischer, Josef  
Gebhard, Alexandra  
Hartshauser, Hermann  
Henning, Thomas  
Holzmann, Andrea  
Knieler, Tanja  
Krätschmer, Christian  
Lemer, Heinrich  
Loibl, Markus  
Mey, Marcus, Dr.  
Oldenburg-Balden, Christiane  
Reiland, Wolfgang  
Reitmeyer, Michaela  
Rentz, Stefan  
Schirsch, Christian  
Straub, Christian  
Streitberger, Markus  
Wäger, Robert  
Zeilhofer, Rudolf

**Verwaltung**

Grüning, Thomas  
Grünwald, Kristina  
Henn, Benjamin  
Hollmer, Julia  
Kirmayer, Michael  
Zimmermann, Frank

**Es fehlen entschuldigt:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Kronner, Stefan

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020
2. Bekanntgaben
- 2.1 Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.12.2020
- 2.2 Beschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Hallbergmoos
- 2.3 MiBiKids e.V.; Abrechnung Schuljahr 2019/2020 und Planung für 2020/2021
- 2.4 Standortentscheidung für UFP-Messungen in Hallbergmoos
- 2.5 Regionalbuslinie 692 - Betriebsweiterführung und Modifizierung zum Fahrplanwechsel 2021
- 2.6 Problemmüllsammlung 2021
- 2.7 B 388; Informationen zur Sperrung der Ortsdurchfahrt Eichenried von März 2021 bis vorauss. Oktober 2021
- 2.8 Sachstand zur Neugestaltung der Gemeindehomepage
- 2.9 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Benennung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Neuwahl eines Bürgermeisters
4. Verwendung des Gemeindewappens auf [www.fs-live.de](http://www.fs-live.de)
5. Anordnung zur Beflaggung der gemeindlichen Gebäude der Gemeinde Hallbergmoos
6. Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhalt und Kanalbauunterhalt 2021/2022
7. Neubau Wohnhaus Predazzoallee; Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise
8. Berichtigung der Betriebskostendefizite 2019 für die BRK-Kindergärten
9. Genehmigung der Haushaltspläne 2021 des BRK für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkenschlösschen, Blumenkindergarten, Mooshüpfer, Ecksteinhaus und Meilensteinhaus
10. Genehmigung des Haushaltsentwurfes 2021 der Inneren Mission für die Einrichtung "Buntes Haus"
11. Errichtung von Feuerwehrhäusern für die Feuerwehren Hallbergmoos und Goldach - Machbarkeitsstudie
12. Weitergewährung von Sachbezügen an die Beschäftigten der Gemeinde Hallbergmoos
13. Anfragen
- 13.1 Gemeinderatsmitglied Wäger
14. Bürgerfragestunde (keine)

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020**

---

#### **Beschluss:**

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2020 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 0**

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Oldenburg-Balden wegen Abwesenheit.

### **2. Bekanntgaben**

---

#### **2.1 Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.12.2020**

---

**Zur Kenntnis genommen**

#### **2.2 Beschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Hallbergmoos**

---

##### **Sachverhalt**

Für die Freiwillige Feuerwehr Hallbergmoos wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019 ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 beschafft. Wie bereits bekanntgegeben erhält die Gemeinde dafür vom Freistaat Bayern Zuwendungen in Höhe von 110.000 €. Vom Landratsamt Freising wurde uns nun mitgeteilt, dass der Landkreis Freising die Beschaffung zusätzlich mit 55.000 € fördern wird.

**Zur Kenntnis genommen**

#### **2.3 MiBiKids e.V.; Abrechnung Schuljahr 2019/2020 und Planung für 2020/2021**

---

##### **Sachverhalt**

Der Verein MiBiKids e.V. unterstützt Kinder mit Migrationshintergrund ab dem Kindergartenalter bei der Spracherlernung, der Bildung und der Integration. Angeboten werden Sprachkurse und Hausaufgabenbetreuung sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen für Eltern sowie die Organisation von altersübergreifenden Treffen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Der Verein ist eine anerkannte Einrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Freising und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke nach § 52ff der Abgabenordnung (AO).

Seit 2018 ist der Verein auch in Hallbergmoos aktiv. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2020 (S4/107/2020) wurde die Unterstützung des Vereins im Rahmen einer Defizitvereinbarung beschlossen. Diese besteht seit 21.02.2020 und ist bis zum 31.08.2024 befristet. Darin ist wie beschlossen geregelt, dass dem Verein für die Förderung von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hallbergmoos haben, maximal 4.000 Euro pro Jahr als Zuschuss zur Deckung eines möglichen Defizits gewährt werden.

Der Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2019/2020 weist ein Defizit von 641 Euro aus. Die Abrechnung wurde vom Sachgebiet S 4 geprüft und für stimmig erklärt. Der Defizitbetrag wird an den Verein überwiesen.

Die einzelnen Posten werden sowohl nach den tatsächlichen Kosten (Aufwandsentschädigungen für Unterrichtskräfte) als auch nach der Zahl der Teilnehmer in den verschiedenen Gemeinden umgelegt. Die Finanzplanung ist daher eine Schätzung, die von verschiedenen Faktoren abhängig ist, die sich im Laufe des Schuljahres ändern können.

Ebenso hat der Verein die Finanzplanung für das Schuljahr 2020/2021 vorgelegt. Diese beruht auf einer geschätzten Teilnehmerzahl von 11 Kindern mit einem Förderbedarf von 4 Stunden/Woche. Nach den vorliegenden Schätzungen wird mit einem Defizit von 2.572 Euro gerechnet. Höhere Einnahmen durch mehr Kursbeiträge, zusätzlich Spenden und sonstige Einnahmen können dieses rechnerische Defizit noch reduzieren.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **2.4 Standortentscheidung für UFP-Messungen in Hallbergmoos**

---

Mit E-Mail vom 18.12.2020 informierte Herr Seidler (Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Frau Prof. Dr. Nölscher) die Verwaltung über die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), die zum Standort für UFP-Messungen in Hallbergmoos getroffen wurde.

Das StMUV wählte den Vorschlag „Volksfestplatz“ aus. Dies in der Form wie er mit der Verwaltung besprochen und vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Außerdem wurde die gründliche Vorbereitung, die die Universität Bayreuth gemeinsam mit der Verwaltung unternommen hat, vom Ministerium als sehr positiv wahrgenommen. Die Weitergabe dieses Lobes wurde von Herrn Seidler explizit gewünscht.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **2.5 Regionalbuslinie 692 - Betriebsweiterführung und Modifizierung zum Fahrplanwechsel 2021**

---

#### **Sachverhalt**

Das Landratsamt Freising hat uns die aufgrund der gefassten Beschlüsse aktualisierten Daten und Unterlagen bezüglich der Modifizierungen der MVV-Regionalbuslinie 692 gesendet.

- Linienerverlaufsplan
- Fahrplan
- Aufteilung der neuen Kostenansätze  
(25% FS, die übrigen 75% nach Territorialprinzip zwischen den Gemeinden)

Kommune	Nwkm	Kostenaufteilung	Untergrenze	Obergrenze
Anteil Hallbergmoos	125.275	39,00 %	327.000,00 €	370.000,00 €
Anteil Neufahrn	113.132	36,00 %	295.000,00 €	335.000,00 €
Anteil Lkr Freising	166.427	25,00 %	208.000,00 €	235.000,00 €
Gesamt	404.834	100,00 %	830.000,00 €	940.000,00 €

Der Linienerverlaufsplan wurde im Gemeindegebiet Neufahrn nochmal etwas abgeändert. Dadurch wird der künftige Fahrplan aber nur unwesentlich beeinflusst. Der 20-Minuten-Takt sowie die ursprünglichen Abfahrtszeiten können eingehalten werden. Die Mehrkosten bewegen sich innerhalb des genehmigten Rahmens.

## Zur Kenntnis genommen

## 2.6 Problemmüllsammlung 2021

---

### Pressemitteilung der Gemeinde Hallbergmoos

#### Problemmüllsammlung 2021

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass die Problemmüllsammlung ab diesem Jahr nicht mehr wie gewohnt am Feuerwehrhaus Hallbergmoos (Theresienstraße 6) stattfindet.

Sie können Ihren Problemmüll **zukünftig beim Wertstoffhof, Am Ludwigskanal 4** im vorderen Teil (Einfahrt) abgeben. Wie bisher bleibt die Abgabe für Sie kostenlos.

Folgende Termine für die Problemmüllsammlung in Hallbergmoos wurden festgelegt:

**Dienstag, 09.02.2021 von 8:00 Uhr bis 09:30 Uhr**

**Dienstag, 15.06.2021 von 8:00 Uhr bis 09:30 Uhr**

**Dienstag, 12.10.2021 von 8:00 Uhr bis 09:30 Uhr**

Weitere Termine in anderen Gemeinden des Landkreises Freising entnehmen Sie bitte dem Terminplan des Landratsamtes.

**Wichtiger Hinweis:** Der Wertstoffhof Hallbergmoos ist an diesen Tagen **ausschließlich** für die Abgabe von Problemmüll geöffnet. Es werden keinen anderweitigen Sachen (z. B. Wertstoffe, Sperrmüll, Grünabfälle, u. s. w.) entgegengenommen.

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Mithilfe und Verständnis und die Beachtung der Hinweise.

## Zur Kenntnis genommen

### **2.7 B 388; Informationen zur Sperrung der Ortsdurchfahrt Eichenried von März 2021 bis vorauss. Oktober 2021**

---

#### **Sachverhalt**

In diesem Jahr wird von 15. März bis vorauss. 30. Oktober die Ortsdurchfahrt Eichenried (B 388) saniert und die Gfällachbrücke erneuert. Die überörtliche Umleitung erfolgt über die FS 12/ED 7 (innerorts Grünecker Str./Hauptstr.)

Für Fragen hat das Staatliche Bauamt Freising ein E-Mailpostfach eingerichtet, an welches sich die Bürger mit Ihren Anliegen wenden können: B388-Eichenried@stbafs.bayern.de

## Zur Kenntnis genommen

### **2.8 Sachstand zur Neugestaltung der Gemeindehomepage**

---

#### **Sachverhalt**

Die Vergabe für die Neugestaltung der Gemeindehomepage ist abgeschlossen. Die beauftragte Firma überarbeitet die Homepage in Abstimmung mit der Verwaltung.

## Zur Kenntnis genommen

### **2.9 Ggf. mündliche Bekanntgaben**

---

- 1) Die Informationen zur Zuschussrichtlinie Solarstrom / Photovoltaik befinden sich nun auf der Homepage der Gemeinde.
- 2) Informationen zum Winterdienst:  
Anfang Januar kam es zu einer technischen Fehlfunktion des Streugeräts. Der verantwortliche Haustechniker hat sich darum gekümmert und das Übermaß an Streugut entfernt. Es ist auch schon geplant, das in die Jahre gekommene Streugerät zu ersetzen. Moderne Geräte geben das Streugut viel gezielter und damit sparsamer ab. In der derzeit gültigen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter heißt es in § 10 Abs.1: „... und bei Schnee - , Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.“ Die Verwendung von Tausalz in Hallbergmoos ist nicht explizit verboten. Die Gemeinde Hallbergmoos (Bauhof, Haustechniker der öffentlichen Gebäude) verwendet schon seit geraumer Zeit kein reines Tausalz mehr, sondern Splitt, dem zur Verbesserung und Verlängerung der Wirkung Salz zugesetzt wird. Privatpersonen und Hausmeisterdienste sind bis jetzt nicht in der Verwendung eingeschränkt. An eine Änderung der Verordnung kann angedacht werden. Weitergehende Infos zum Winterdienst befinden sich auf der gemeindlichen Homepage.
- 3) Die Zahlen der Notbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen in 2021/KW 3 liegen vor und sehen wie folgt aus:

- BRK Kinderkrippe Spatzennest	23
- AWO Kinderkrippe Sternentor	24
- Haus für Kinder - Buntes Haus der Inneren Mission München	18
- Rappelkiste	5-7

- BRK Kinderhort Meilensteinhaus	17
- BRK Kinderhort Ecksteinhaus	7
- BRK Kinderhort Forscherhaus	12
- AWO Kindergarten Sonnenschein	22
- BRK Kindergarten Blumenkindergarten	39
- BRK Kindergarten Wolkenschlösschen	13
- AWO Kindergarten Regenbogen	36
- BRK Kindergarten Mooshüpfer	39

- 4) Die Gemeinde Hallbergmoos wurde vom Landratsamt beauftragt, einen Musterserienbrief an alle Haushalte in Hallbergmoos, in denen Personen über 80 Jahre wohnen, zu senden. Mit postalischer Sendung vom 04.01.2021 erhielten die betroffenen Hallbergmooser Bürgerinnen und Bürger ein Aufklärungsmerkblatt und eine Anamnese / Einwilligung (siehe Homepage). Weitere Infos zur Coronaimpfung erhalten die Bürgerinnen und Bürger vom Gesundheitsamt Freising. Sobald der Gemeinde nähere Informationen vorliegen, werden diese auf der Homepage veröffentlicht und der Presse mitgeteilt. Darüber hinaus wurde beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 ein Corona-Impftelefon eingerichtet.
- 5) Offizielle Informationen über die Verteilung von FFP-2 Masken an Bedürftige liegen der Gemeinde noch nicht vor. Ferner sind in der Gemeinde die Masken noch nicht angekommen.
- 6) Information über eingegangene Anträge:

Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Auf Umsetzung einer neuen Gemeindehomepage – Einrichtung einer Arbeitsgruppe.

Fraktion Freie Wähler: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mögliche rechtliche Mittel zu prüfen, die ein Eingreifen des Gemeinderates (bzw. des Bau- und Planungsausschusses) in die geplante Bebauung des Grundstück Maximilianstrasse 49 (ehemals Schreinerei Häuslmeir) ermöglichen.

### **3. Benennung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Neuwahl eines Bürgermeisters**

---

#### **Sachverhalt**

Aufgrund des unerwarteten Todes des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Ersten Bürgermeister Harald Reents, am 14.12.2020 muss im Frühjahr 2021 ein Nachfolger für das Amt des ersten Bürgermeisters neu gewählt werden (Art. 44 Abs. 1 Satz 3 GLkrWG). Der endgültige Termin wird vom Landratsamt Freising als Rechtsaufsichtsbehörde festgelegt (Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GLkrWG). Die Amtszeit endet am 30.04.2026 (Art. 42 Abs. 2 Satz 1 GLkrWG).

#### **Rechtsgrundlage**

**Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG)**

#### **Art. 5 - Wahlleiter, Wahlausschuss**

(1) <sup>1</sup>Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

<sup>3</sup>Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

<sup>4</sup>Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen.

#### **Art. 42 - Amtszeit des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters und des Landrats**

(1) <sup>1</sup>Der berufsmäßige erste Bürgermeister und der Landrat werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. <sup>2</sup>Sie werden zugleich mit dem Gemeinderat oder dem Kreistag gewählt, wenn der Beginn ihrer Amtszeit mit dem Beginn der Wahlzeit des Gemeinderats oder des Kreistags zusammenfällt.

(2) <sup>1</sup>Endet das Beamtenverhältnis des bisherigen ersten Bürgermeisters oder des bisherigen Landrats während der Wahlzeit des Gemeinderats oder des Kreistags, findet eine Neuwahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters oder eines Landrats vorbehaltlich Art. 43 Abs. 2 für den Rest der Wahlzeit des Gemeinderats oder des Kreistags statt, es sei denn, die Amtszeit würde weniger als vier Jahre betragen. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn das Ruhen der Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis wegen der Wahl in eine gesetzgebende Körperschaft eintritt.

(3) <sup>1</sup>Ist ein berufsmäßiger erster Bürgermeister für eine über das Ende der Wahlzeit des Gemeinderats oder ein Landrat für eine über das Ende der Wahlzeit des Kreistags hinaus reichende Amtszeit gewählt, kann der Gemeinderat auf Antrag des ersten Bürgermeisters oder der Kreistag auf Antrag des Landrats bis zu dem der nächsten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahl vorausgehenden 30. September beschließen, dass die Amtszeit vorzeitig mit dem Ablauf der Wahlzeit des Gemeinderats oder des Kreistags endet. <sup>2</sup>Der Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

#### **Art. 43 - Beginn und Verlängerung der Amtszeit, Beauftragter**

(1) Die Amtszeit eines ersten Bürgermeisters oder eines Landrats beginnt am Tag nach der Feststellung des Wahlergebnisses, jedoch nicht vor Ablauf der Amtszeit der bisher das Amt innehabenden Person.

(2) Beginnt die Amtszeit innerhalb der letzten zwei Jahre der Wahlzeit des Gemeinderats oder des Kreistags, endet sie mit dem Ablauf der folgenden Wahlzeit des Gemeinderats oder des Kreistags.

(3) <sup>1</sup>Ist zu Beginn der Wahlzeit des Gemeinderats noch kein erster Bürgermeister oder zu Beginn der Wahlzeit des Kreistags noch kein Landrat im Amt, kann die Rechtsaufsichtsbehörde ein Gemeinderatsmitglied mit der Wahrnehmung der Geschäfte des ersten Bürgermeisters oder einen Kreisrat mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Landrats beauftragen. <sup>2</sup>Der Beauftragte hat sich auf laufende und auf unaufschiebbare Geschäfte zu beschränken.

#### **Art. 44 - Festsetzung eines abweichenden Wahltermins**

(1) <sup>1</sup>Endet die Amtszeit eines ersten Bürgermeisters nicht mit der Wahlzeit des Gemeinderats oder die Amtszeit eines Landrats nicht mit der Wahlzeit des Kreistags, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde den Wahltermin fest. <sup>2</sup>Steht schon vorher fest, wann die Amtszeit endet, soll die Wahl innerhalb der letzten drei Monate, beim Zusammentreffen mehrerer Wahlen oder Abstimmungen im Sinn von Art. 10 innerhalb der letzten sechs Monate dieser Amtszeit stattfinden. <sup>3</sup>Im Übrigen soll die Wahl innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Amtszeit abgehalten werden. <sup>4</sup>Endet die Amtszeit infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung, beginnt die Frist ab Rechtskraft oder Bestandskraft der Entscheidung.

(2) <sup>1</sup>Verliert eine sich bewerbende Person die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, findet die Wahl nicht statt. <sup>2</sup>Ob die Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Wahlausschuss. <sup>3</sup>Die Wahl ist nachzuholen. <sup>4</sup>Die Nachholungswahl soll innerhalb von drei Monaten nach dem Tag der ausgefallenen Wahl stattfinden. <sup>5</sup>Den Wahltermin setzt die Rechtsaufsichtsbehörde fest. <sup>6</sup>Die Wahl ist auf der Grundlage des bisherigen Wahlverfahrens

durchzuführen. <sup>7</sup>Die Wählerverzeichnisse sind jedoch auf den neuesten Stand zu bringen. <sup>8</sup>Neue Wahlvorschläge können eingereicht werden.

(3) Wahlen, die zwischen dem einer allgemeinen Gemeinde und Landkreiswahl vorausgehenden 1. Dezember und den allgemeinen Wahlen abzuhalten wären, finden zusammen mit diesen Wahlen statt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beruft für die Neuwahl des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Hallbergmoos gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLkrWG Herrn Michael Kirmayer, Leiter Abteilung S-Sicherheit, Ordnung, Bildung, Soziales - zum Wahlleiter und gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLkrWG Frau Sonja Perzl, Leiterin Sachgebiet S1 - Bürgerbüro, Standesamt, Wahlen - zur stellvertretenden Wahlleiterin.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## **4. Verwendung des Gemeindewappens auf [www.fs-live.de](http://www.fs-live.de)**

---

### **Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 14.12.2020 ist folgender Antrag der RossaMedia GmbH ([fs-live.de](http://fs-live.de)) eingegangen:

*Hiermit beantrage ich formlos die Genehmigung der Darstellung des Gemeindewappens der Gemeinde Hallbergmoos auf den Seiten des regionalen Informationsportals FS-live.de für*

- die Übersichts- und Informationsseite zur Gemeinde Hallbergmoos (<https://www.fs-live.de/gemeinde?gemeinde=40>) und
- Nachrichten und weitere Informationen aus der / über die Gemeinde Hallbergmoos (Beispiel: [https://www.fs-live.de/nachrichten\\_details?id=124881](https://www.fs-live.de/nachrichten_details?id=124881))

Bei der RossaMedia GmbH handelt es sich um einen Dritten i.S.v. Art. 4 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung. Hiernach bedarf die Verwendung des Gemeindewappens auf der Homepage [fs-live.de](http://fs-live.de) der Genehmigung der Gemeinde Hallbergmoos.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Erteilung oder Verweigerung der Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens ist in dieser Angelegenheit der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

Der RossaMedia GmbH wird die Verwendung des Wappens der Gemeinde Hallbergmoos auf der Homepage [fs-live.de](http://fs-live.de) in stets widerruflicher Weise genehmigt.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 1**

## **5. Anordnung zur Beflaggung der gemeindlichen Gebäude der Gemeinde Hallbergmoos**

---

## **Sachverhalt**

Nach der bisherigen internen Anweisung wird die Predazzoflagge am Europatag zusätzlich zu den vorgeschriebenen Flaggen gehisst.

Zu den jährlich elf Pflichttagen der Beflaggung wird außerdem während der Volksfestzeit beflaggt, ebenfalls mit der Predazzoflagge.

Mit der Anordnung soll geregelt werden, dass an allen Pflichttagen der Beflaggung die Predazzoflagge gehisst wird.

## **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Kultur, Frau Holzmann und der Referent für Vereine und Partnerschaft, Herr Henning werden um Stellungnahme gebeten.

## **Beschluss**

Die Anordnung zur Beflaggung der gemeindlichen Gebäude der Gemeinde Hallbergmoos soll ab 01.02.2021 angewendet werden.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## **6. Ausschreibung Jahresvertrag Straßenunterhalt und Kanalbauunterhalt 2021/2022**

---

### **Sachverhalt**

Es ist geplant die Jahresverträge Straßenunterhalt und Kanalbauunterhalt (mit Neubau Revisionsschächte) für die Jahre 2021 und 2022 auszuschreiben. Durch das Sachgebiet P2 werden die Ausschreibung sowie die Bauleitung und Abrechnung selbst durchgeführt. Ein Ingenieurbüro wird nicht beauftragt.

Die Ausschreibungen müssen im Januar 2021 veröffentlicht werden. In dieser Zeit ist mit den vernünftigsten Preisen zu rechnen.

Geplant ist für den Straßenunterhalt mit einer Gesamtsumme von ca. netto 600.000 Euro verteilt auf zwei Ausschreibungen und für den Kanalbauunterhalt mit ca. netto 300.000 Euro. Im Bereich Straßenunterhalt sollen vor allem Gehwege instandgesetzt sowie Straßen und Wege abschnittsweise neu asphaltiert werden. Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern können gerne aufgenommen werden.

Im Jahresvertrag Kanalbauunterhalt müssen Mängel die im Zuge der durchgeführten Kamerabefahrung des Kanalnetzes festgestellt wurden beseitigt werden. Für Neuanschlüsse müssen Revisionsschächte und Einbindung ins bestehende Kanalnetz gebaut werden.

Da der entsprechende Haushalt im Januar 2021 noch nicht beschlossen ist, müssen die zusätzlichen Mittel für die Instandhaltung des Kanals und der Straßen in der haushaltslosen Zeit durch den Gemeinderat genehmigt werden.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Gemeinde befindet sich derzeit in der haushaltslosen Zeit. Es dürfen finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung

notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Im investiven Bereich sind im Haushalt 2020 für die Neusetzung von Revisionsschächten unter der TIEF028 im Haushalt 2020 einschl. der Folgejahre Mittel in Höhe von jeweils 90.000 € eingeplant. Im laufenden Geschäft sind für den Straßenunterhalt im Jahr 2020 sowie in den Folgejahren Mittel in Höhe von jeweils 350.000 € veranschlagt. Für die Instandsetzung des Kanals aufgrund der Kamerabefahrung wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 350.000 € und in den Folgejahren Mittel in Höhe von jeweils 40.000 € eingeplant. Bei der Instandhaltung des Kanals und der Straßen handelt es sich um notwendige Maßnahmen, für die bereits in den Vorjahren dementsprechende Ansätze veranschlagt waren. Damit die Ausschreibung und die Auftragsvergabe erfolgen kann, sind in der vorläufigen Haushaltsführung die zusätzlichen Mittel im laufenden Geschäft für die Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Jahre 2021 und 2022 vom Gemeinderat gem. Art. 69 GO zu genehmigen. Zum Haushalt 2021 werden die erforderlichen Mittel entsprechend berücksichtigt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag (investiv) Tief028	0,- €	0,- €	90.000,- €	90.000, €	90.000,- €
Betrag (laufend) KSt. 541101 Straßenunterhalt	0,- €	0,- €	350.000,- €	350.000,- € 25.000 €	350.000,- € 25.000 €
Betrag (laufend) KSt. 538103 Kanalunterhalt	0,- €	0,- €	350.000,- €	40.000 140.000,- €	40.000 140.000 €

#### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 69 GO in der vorläufigen Haushaltsführung für die Jahre 2021 und 2022 für die Instandsetzung des Kanals aufgrund der Kamerabefahrung (KSt. 538103) die zusätzlichen Mittel in Höhe von jeweils 140.000 € und für den Straßenunterhalt (KSt. 541101) die zusätzlichen Mittel in Höhe von jeweils 25.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

#### 7. Neubau Wohnhaus Predazzoallee; Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise

##### Sachverhalt

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

#### 8. Berichtigung der Betriebskostendefizite 2019 für die BRK-Kindergärten

##### Sachverhalt

Der Geschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes, Herr Söhl, hat am 24.11.2020 das Sachgebiet S4 informiert, dass im Zuge einer Revision zu Tage kam, dass Fördergelder für Elternbeitragszuschüsse in den Monaten Januar – März 2019 irrtümlich beantragt und eingenommen wurden.

Es handelt sich um folgende Beträge:

Blumenkindergarten: 15.000,-- € :  
 Mooshüpfer: 8.300,-- €  
 Wolkenschlösschen: 7.600,-- € -> insgesamt: 30.900,-- €

Infolge der Neuprogrammierung des Abrechnungsprogramms wegen der Förderung aller Kindergartenkinder (> 3 Jahre) ab dem 01.04.2019 mit einhundert Euro als Elternbeitragszuschuss entstand ein Programmierungsfehler und so wurde für alle Kinder der Zuschuss irrtümlich bereits ab dem 01.01.2019 beantragt und auch eingenommen. Leider ist der Fehler erst bei der Revision entdeckt worden.

Das BRK zahlt die zu viel erhaltenen Fördergelder an die Staatsoberkasse zurück und damit ändern sich die Defizitbeträge für das Jahr 2019.

Herr Söhl bittet um Genehmigung der neuen Defizitsummen und um Auszahlung der zurückzuzahlenden Elternbeitragszuschüsse an die Staatsoberkasse.

Bei Rückzahlung der Fördergelder durch das BRK ergeben sich folgende Betriebskostenergebnisse für 2019

	Genehmigtes Betriebskosten- ergebnis	Rückzahlung Fördergelder	Neues Betriebskosten- ergebnis
Blumenkindergarten:	43.719,73 €	- 15.000,-- €	28.719,73 €
Mooshüpfer:	46.842,41 €	- 8.300,-- €	38.542,41 €
Wolkenschlösschen:	21.969,57 €	- 7.600,-- €	14.369,57 €

Die Rückzahlung der Fördergeldern vermindert das positive Betriebsergebnis in jeder Einrichtung um den dargestellten Betrag.

### GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (4) Die Gemeinde unterstützt Privatinitiativen, Organisationen und Vereine, die soziale Aufgaben erfüllen, und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Das BRK hat die positiven Betriebskosten 2019 im August an die Gemeinde Hallbergmoos zurückgezahlt.

Dadurch haben sich die Haushaltsansätze auf dem Sachkonto 530100 um den entsprechenden Betrag auf den jeweiligen Kostenstellen vermindert.

Eine Rückzahlung der Fördergelder würde eine Verminderung wie folgt darstellen:

Finanzielle Auswirkungen: Kostenstelle 365205, Sachkonto 530100 - Wolkenschlösschen

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	21.969,57 € -7.600	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Finanzielle Auswirkungen: Kostenstelle 365201, Sachkonto 530100 - Blumenkindergarten

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	43.719,73 € -15.000 €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Finanzielle Auswirkungen: Kostenstelle 365503, Sachkonto 530100 - Mooshüpfer

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	46.842,41 € -8.300	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

### Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und wird in der Sitzung ihre Stellungnahme abgeben.

### Beschluss

1. Die neuen Betriebskostenabrechnungen werden genehmigt.
2. Die Gesamtzahlung in Höhe von 30.900,- € an das BRK zur Förderrückzahlung an die Staatsoberkasse wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

### 9. Genehmigung der Haushaltspläne 2021 des BRK für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkenschlösschen, Blumenkindergarten, Mooshüpfer, Ecksteinhaus und Meilensteinhaus

#### Sachverhalt

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Freising, hat am 25.11.2020 die Haushaltsentwürfe 2021 für folgende Kindertagesstätten vorgelegt:

Krippe Spatzennest, Kindergarten Wolkenschlösschen, Kinderhaus Mooshüpfer und Blumenkindergarten sowie die Horte Eck- und Meilensteinhaus sowie Forscherhaus. Die Berechnungen beruhen auf dem derzeit gültigen Basiswert von 1.217,62 € und den diesjährigen Buchungsstunden. Die Personalkosten enthalten die tariflich vereinbarten Lohnerhöhungen in Höhe von 3,5 %. Ebenfalls enthalten ist die arbeitsmarktpolitische Zulage für das pädagogische Personal nach den vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass unter „Dienstleistungen“ eine Fensterreinigung für die Einrichtungen eingeplant wurde. Da nächstes Jahr eine Ausschreibung dieser Arbeiten durch P 3 erfolgen soll und dann auch mit der Durchführung der Arbeiten zu rechnen ist, wären diese Kosten nicht relevant. Dies wird dann bei den Defizitabrechnungen 2021 berücksichtigt werden.

Die Prüfung der Haushaltsentwürfe 2021 ergab folgende Ergebnisse:

#### Krippe Spatzennest

Belegungszahlen in 2020:

Durchschnittlich 44,8 Kinder mit 306 Buchungsstunden und 611 gewichteten Buchungsstunden  
Plätze laut Betriebserlaubnis: 75

	HH-Planung 2021	2021 geprüft	HH-Planung 2020
Aufwendungen	880.745,-- €	880.745,-- €	971.860,-- €
Einnahmen	724.000,-- €	724.000,-- €	741.000,-- €
<b>Defizit</b>	<b>111.645,-- €</b>	<b>111.645,-- €</b>	<b>173.360,-- €</b>
Arbeitsmarktzulage	45.100,-- €	45.100,-- €	57.500,-- €

Die Verminderung des Defizits begründet sich durch geringere Ausgaben bei den Personalkosten durch Personalabgang und damit verbunden mit niedrigeren Ausgaben bei den Personalkosten und der Arbeitsmarktzulage. Gleichzeitig ist absehbar, dass die 6. Gruppe derzeit nicht benötigt wird.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** (Investitionen) enthalten: 3.702,-- € (nach Prüfung: Investitionskosten in Höhe von 3.302,-- € und lfd. Haushalt 400,-- €)

Investitionskosten:

- 3 Multifunktionshocker: 894,-- €
- 2 Spielteppiche: 758,-- €
- 12 Kinderstühle 1.650,-- € -> insgesamt: 3.302,-- €

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- 2 Wasser-Sandspieltische 400,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 30.800,-- € (123.200,-- €) und 4 x 11.200,-- € (44.800,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

### Kindergarten Wolkenschlösschen

Belegungszahlen in 2020:

Durchschnittlich 46,1 Kinder mit 325 Buchungsstunden und 364 gewichteten Buchungsstunden  
Plätze laut Betriebserlaubnis: 54

	HH-Planung 2021	2021 geprüft	HH-Planung 2020
Aufwendungen	445.100,-- €	892.680,-- €	434.610,-- €
Einnahmen	337.500,-- €	724.000,-- €	315.000,-- €
<b>Defizit</b>	<b>82.000,-- €</b>	<b>123.580,-- €</b>	<b>94.610,-- €</b>
Arbeitsmarktzulage	25.000,-- €	45.100,-- €	25.000,-- €

Gegenüber dem Vorjahr vermindern sich die Defizitkosten um ca. 12.000 Euro. Das Wolkenschlösschen hat eine kontinuierliche Belegung und auch einen gleichbleibenden Personalstand. Das geringere Defizit ergibt sich aus der alljährlichen Erhöhung des Basisbetrages.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 1.770,60 € (nach Prüfung: Splittung in Investitionen 868,-- € + 902,60 lfd. Haushalt).

Investitionskosten:

- 2 Bauecken Materialbank 610,-- €
- 1 Geburtstagsstuhl 258,-- € -> insgesamt 868,00 €

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- 1 Teppich 200,-- €
- Lego-Spielmaterial 523,90 €

- Bagger 98,90 €
- Aufbewahrungstonne 79,80 € -> insgesamt 902,60 €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 20.500,-- € (82.000,-- €) und 4x 6.250,-- € (25.000,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

### Kinderhaus Mooshüpfer (altersgeöffneter Kindergarten)

Belegungszahlen in 2020:

Durchschnittlich 69,9 Kinder mit 521 Buchungsstunden und 706 gewichteten Buchungsstunden  
Plätze laut Betriebserlaubnis: 74

	HH-Planung 2021	2021 geprüft	HH-Planung 2020
Aufwendungen	783.200,-- €	782.940,-- €	743.020,-- €
Einnahmen	598.000,-- €	598.000,-- €	617.500,-- €
Defizit	138.900,-- €	138.640,-- €	75.820,-- €
Arbeitsmarktzulage	46.300,-- €	46.300,-- €	49.700,-- €

Das Kinderhaus Mooshüpfer ist seit dem 01.09.2019 in Betrieb und es lagen für die Planung 2020 noch keine Erfahrungswerte vor. Das BRK hat den Haushaltsentwurf 2021 auf den Ist-Zahlen des Haushaltsjahres 2020 aufgebaut. Es wurde in 2020 noch Personal eingestellt, so dass sich die Höhe des Defizites aus der Steigerung bei den Ausgaben für das Personal ergibt.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 2.880,-- € (nach Prüfung, Entnahme des 2. Tablets 260,-- € = 2.620,00

Investitionskosten:

- Sitzgelegenheiten für den Außenbereich 2.360,-- €
- 1 Tablet 260,-- € -> insgesamt 2.620,--€

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 34.700,-- € (138.800,-- €) und 4 x 11.500,-- € (46.000,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

### Blumenkindergarten (Integrationskindergarten)

Belegungszahlen in 2020:

Durchschnittlich 83,1 Kinder mit 613 Buchungsstunden und 817 gewichteten Buchungsstunden  
Plätze laut Betriebserlaubnis: 108, davon 5 Integrationsplätze

	HH-Planung 2021	2021 geprüft	HH-Planung 2020
Aufwendungen	956.800,-- €	956.150,-- €	978.900,-- €
Einnahmen	772.200,-- €	598.000,-- €	724.000,-- €
Defizit	112.700,-- €	112.050,-- €	194.400,-- €
Arbeitsmarktzulage	71.900,-- €	71.900,-- €	60.500,-- €

Die Defizitverringerung basiert auf verminderten Personalkosten und vermehrten Einnahmen bei den Kind- und buchungszeitbezogenen Förderungen.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 10.900,-- € (nach Prüfung: Splitting in lfd. HH = 750,-- € und 9.500,-- € für Investitionen, ein PC wurde gestrichen, da Anschaffung bereits in 2020 erfolgt ist)

Investitionskosten:

- Möbel für 3. Gruppenraum 7.500,-- €
- Sofa 500,-- €
- Schreibtisch für Personal 250,-- €
- Drucker 250,-- € -> insgesamt: 9.500,-- €

in den lfd. Haushalt sind geplant:

- Holzautos für Bauecke 400,-- €
- Spielmaterial Magnetic 200,-- €
- Ersatzbeschaffung Fotoapparat 150,-- € -> insgesamt: 750,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 28.000,-- € (112.000,-- €) und 4 x 17.900,-- € (71.600) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

### Hort Meilensteinhaus

Belegungszahlen in 2020:

Durchschnittlich 96,5 Kinder mit 449 Buchungsstunden und 570 gewichteten Buchungsstunden  
Plätze laut Betriebserlaubnis: 125, davon 18 Plätze für den Vorschulkindergarten

	HH-Planung 2021	2021 geprüft	HH-Planung 2020
Aufwendungen	703.815,-- €	698.815,-- €	712.005,-- €
Eigenanteil BRK	5.000,--	5.000,-- €	5.000,-- €
Einnahmen	557.000,-- €	557.000,-- €	543.200,-- €
<b>Defizit</b>	<b>105.415,-- €</b>	<b>105.415,-- €</b>	<b>120.705,-- €</b>
Arbeitsmarktzulage	36.400,-- €	36.400,-- €	48.100,-- €

Die Defizitkosten verringern sich durch geringere Personalkosten, da eine Umschichtung des Personals innerhalb der Horte stattgefunden hat bzw. fehlendes Personal nicht ersetzt werden konnte. Das BRK trägt vertragsgemäß einen Eigenanteil von 5.000,-- Euro. Die Reinigung der Betreuungsstätte übernimmt – anders als bei den übrigen gemeindlichen Einrichtungen - das BRK selbst und erhält dafür zusätzlich einen Ausgleich in Höhe von 48.000,-- €.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 3.570,-- € (geprüft: Splitting in lfd. Haushalt 1.300,-- € und Investitionskosten in Höhe von 2.270,-- )

In den lfd. Haushalt sind geplant

- Geschirrsersatz 1.000,-- €
- Industriestaubsauger 150,-- €
- Kleine Küchenmaschine ... 150,-- € insgesamt 1.300,--

Investitionskosten:

- Transportabler Basketballkorb 600,-- €
- Podest / Theaterbühne 630,-- €
- Anlautschrank/Sprachwerkstatt 1.040,-- € -> insgesamt 2.270,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 26.300,-- € (105.200,-- €) und 4 x 9.100,-- € (36.400,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

### Hort Ecksteinhaus

Belegungszahlen in 2020:

Durchschnittlich 95,9 Kinder mit 402 Buchungsstunden und 493 gewichteten Buchungsstunden  
Plätze laut Betriebserlaubnis: 125

	<b>HH-Planung 2021</b>	<b>2021 geprüft</b>	<b>HH-Planung 2020</b>
Aufwendungen	544.520,-- €	543.320,-- €	601.570,-- €
Einnahmen	422.100,-- €	422.100,-- €	519.000,-- €
<b>Defizit</b>	<b>87.420,-- €</b>	<b>86.220,-- €</b>	<b>39.470,-- €</b>
Arbeitsmarktzulage	35.000,-- €	35.000,-- €	43.100,-- €

Der Bedarf am Betreuungsverhältnisse hat sich reduziert und zeigt sich durch eine starke Verminderung der Förderzuschüsse auf der Einnahmenseite gegenüber dem Vorjahr. Durch Abgang oder Verschiebung von Personal haben sich auch die Personalkosten verringert, aber eine Kompensation der fehlenden Einnahmen war dadurch nicht möglich.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 3.148,-- €  
(geprüft: Spaltung auf lfd. Haushalt 1.000,-- € und 2.450,-- € für Investitionen, gestrichen wurden 2 neue Computer, da diese bereits in 2020 gekauft wurden)

In den lfd. Haushalt sind geplant

- 1 Friteuse 200,-- €
  - 10 Grünpflanzen 400,-- €
  - 10 Blumenkästen mit Rankhilfe 400,-- €
- insgesamt 1.000,-- €

Investitionskosten:

- 1 Beamer 450,-- €
  - 2 Teppiche 1.000,-- €
- > insgesamt 1.450,-- €

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 21.500,-- € (86.000,-- €) und 4 x 8.700 € (34.800,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

## Hort Forscherhaus

Belegungszahlen in 2020:

Durchschnittlich 69,3 Kinder mit 293 Buchungsstunden und 358 gewichteten Buchungsstunden  
Plätze laut Betriebserlaubnis: 75

	<b>HH-Planung 2021</b>	<b>2021 geprüft</b>	<b>HH-Planung 2020</b>
Aufwendungen	447.755,-- €	447.755,-- €	463.950,-- €
Einnahmen	273.300,-- €	273.300,-- €	317.500,-- €
<b>Defizit</b>	<b>149.155,-- €</b>	<b>149.155,-- €</b>	<b>124.350,-- €</b>
Arbeitsmarktzulage	25.300,-- €	25.300,-- €	22.100,-- €

Der Hort Forscherhaus wurde am 01.09.2019 in Betrieb genommen. Für die Planungen des Haushaltes 2020 waren noch keine Erfahrungswerte vorhanden. Es zeigt sich, dass die Werte für die Kind- und buchungszeitbezogene Förderung und die Elternbeiträge zu hoch angesetzt waren. Dies wurde nun in der HH-Planung 2021 berücksichtigt, so dass sich durch fehlende Einnahmen ein höheres Defizit ergibt. Auch hier kann die Verringerung von Personalkosten den Ausfall der Einnahmen nicht kompensieren.

In den Aufwendungen sind **Ersatz- und Neuanschaffungen** enthalten: 5.680,-- €  
(geprüft: Spaltung auf lfd. Haushalt 2.580,-- € und 3.100,-- € für Investitionen)

In den lfd. Haushalt sind geplant

• Tischdecken/Speisesaal/Dämpfung	250,-- €	
• Gymnastikmatten	350,-- €	
• Spiel- und Forschermaterial	1.000,-- €	
• Aktuelle Fachliteratur	300,-- €	
• Bücher für Kinder	...500,-- €	
• 12 Sitzkissen für Kinder	180,-- €	insgesamt 2.580,-- €

Investitionskosten:

• Couch /Teamzimmer	500,-- €	
• Aufbewahrungsschrank/Turnraum	1.300,-- €	
• Ausstellungsschrank	1.300,-- €	insgesamt 3.100,-- €

Der gläsernen Ausstellungsschrank wurde unter Vorbehalt eingestellt, da die Aufstellung im Foyer hinsichtlich der sicherheits- und brandschutzrechtliche Vorgaben noch geprüft werden muss

Es ergeben sich somit Abschlagszahlungen in Höhe von 4 x 37.200,-- € (148.800,-- €) und 4 x 6.300,-- € (25.200,-- €) für die Zahlung der arbeitsmarktpolitische Zulage.

Die Horte Eck-, Forscher- und Meilensteinhaus werden unter gemeinsamer Trägerschaft geführt. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den drei Einrichtungen entstehen Synergieeffekte z.B. beim Personal und in der gemeinsamen Arbeit mit den Schülern. Die Defizitbeträge differieren von Jahr zu Jahr, da Anschaffungen allen Einrichtungen zu Gute kommen oder das Personal im Notfall auch flexibel eingesetzt werden kann.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden bei den demnächst stattfindenden Budgetplanungen miteinbezogen und für 2021 und nachfolgende Jahre aktualisiert.

## **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und kann in der Sitzung befragt werden.

## **Beschluss**

Die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Freising, vorgelegten Haushaltspläne 2021 für die Kindertagesstätten Spatzennest, Wolkenschlösschen, Mooshüpfer, Blumenkindergarten, Meilensteinhaus, Ecksteinhaus und Forscherhaus werden wie geprüft genehmigt. Die

Auszahlungen der Abschlagszahlungen werden - wie dargestellt – genehmigt.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## **10. Genehmigung des Haushaltsentwurfes 2021 der Inneren Mission für die Einrichtung "Buntes Haus"**

---

### **Sachverhalt**

Die Innere Mission hat am 30.09.2020 den Haushaltsplan für 2021 vorgelegt. Gemäß der Defizitvereinbarung vom 01.07.2019 bedarf der Haushaltsplan der Zustimmung der Gemeinde Hallbergmoos. Inhalt dieser Vereinbarung ist eine gedeckelte Defizitsumme in Höhe von 175.000 € zuzüglich der vom Gemeinderat genehmigten Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal. Am 28.07.2020 hat der Gemeinderat der Inneren Mission die allg. Ballungsraumzulage und die erhöhte Ballungsraumzulage für das Personal der Einrichtung „Buntes Haus“ genehmigt. In der dargestellten Defizitsumme sind Investitionskosten in Höhe von maximal 4.000 € enthalten, die laut Vertrag, genehmigt werden.

Der Träger rechnet mit einer 95 %igen Belegung.

### **Belegung 2020**

Durchschnittliche Belegung mit 45,6 Kindern mit 354 Buchungsstunden und 594 gewichteten Buchungsstunden

Betriebserlaubnis: 74 Kinder

### **Haushaltsentwurf 2021 der Inneren Mission (siehe vertrauliche Anlage)**

Einnahmen	942.950,-- €
<u>Ausgaben</u>	<u>953.900,-- €</u>
Defizit der Inneren Mission	-10.950,-- €

#### **Einnahmen**

- Besuchsgebühren
- Essensgebühren
- Ersätze/Spielgeld
- Förderzuschüsse
- maximale Betriebskostenzuschuss (Arbeitsmarktzulage, Großraumzulage)
- 50% der nicht gedeckten Kosten für das Assistenzkraftmodell
- Sonstige Einnahmen

#### **Ausgaben**

- Verpflegungskosten
- Bauunterhalt
- Hausbewirtschaftung
- Personalkosten
- Sachausgaben
- Geschäftsausgaben (Miete, Mietzahlung Küche)

### **Aktuelle Belegungssituation:**

Seit dem 01.09.2019 wird die Einrichtung als altersgeöffnete Krippe (Kinderhaus) geführt. Die Betriebserlaubnis wurde für den Betrieb von mindestens 24 Krippenplätzen und maximal 50 Kindergartenplätze ausgestellt.

Im Jahr 2020 erfolgte eine durchschnittliche Belegung mit 45,6 Kindern mit 354 Buchungsstunden und 594 gewichteten Buchungsstunden.

Der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen ist im Betreuungsjahr 2020/2021 generell nicht so hoch wie in den Vorjahren, was sich in der Auslastung der Krippen und Kindergarteneinrichtungen widerspiegelt. Im Zuge von Zuzügen ist dies von Vorteil, weil die Gemeinde Hallbergmoos durch freie Plätze den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherstellen kann.

### **Prüfung des Haushaltsplanes:**

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt alle relevanten Daten. Er enthält alle vom Gemeinderat genehmigten Leistungen.

Allerdings ergibt sich eine Korrektur bei der Großraumzulage, da diese mit 39.200,-- Euro angesetzt ist, jedoch nur mit 29.000,-- € genehmigt wurde.

Ferner können die Ausgaben des Arbeitgebers für das Assistenzkraftmodell in Höhe von 12.000,-- Euro nicht berücksichtigt werden, da der Träger lt. Gemeinderatsbeschluss 50 % des Anteils selbst tragen muss. Unter dem Punkt „Weitere Sachausgaben“ sind 5.000,-- Euro eingeplant, vertraglich festgelegt sind für Investitionen lediglich 4.000,-- €.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte ergibt sich folgende Aufstellung:

### Geprüfte Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen (inkl. arbeitsmarktpolitischer Zulage)	690.750,-- €
Ausgaben	946.900,-- €
Defizit	- 256.150,-- €
Ausgleich Arbeitsmarktzulage	38.000,-- €
Ausgleich Großraumzulage	29.000,-- €
<u>Maximal zahlbarer Defizitbetrag:</u>	<u>175.000,-- €</u>

Defizit der Inneren Mission - 14.150,-- €

### Abschlagszahlungen in 2021 in Höhe von:

Defizitzahlungen:	4 * 43.750,00 € = 175.000,-- €
Arbeitsmarktzulage:	4 * 9.500,00 € = 38.000,-- €
<u>Ausgleich Großraumzulage</u>	<u>4 * 7.250,00 € = 29.000,-- €</u>
Gesamt	4 * 60.500,-- € = 242.000,-- €

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### 11. Soziale Aspekte

(1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten werden in den Budgetplanungen 2021 und folgende eingeplant.

### **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und wird sich in der Sitzung äußern.

### **Beschluss**

Dem Haushalt 2021 der Inneren Mission für die Kindertagesstätte „Buntes Haus“ wird in der geprüften Fassung zugestimmt. Die dargestellten Abschlagszahlungen können getätigt werden.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

## **11. Errichtung von Feuerwehrhäusern für die Feuerwehren Hallbergmoos und Goldach - Machbarkeitsstudie**

---

### **Sachverhalt**

Die durch den Gemeinderat beschlossene „Arbeitsgruppe Feuerwehrhäuser“ hat in der 2. Jahreshälfte 2020 die eigenen und auch verschiedene andere Feuerwehrhäuser besichtigt. Die bei diesen Besichtigungen gewonnenen Erkenntnisse wurden gemeinsam mit dem durch den in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan als Grundlage für ein Raumprogramm, zugeschnitten für die einzelnen Feuerwehren, verwendet.

Die Protokolle der Arbeitsgruppe können im Ratsinformationssystem (vertraulich) eingesehen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 01.12.2020 wurde dem Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Hallbergmoos mit acht Stellplätzen, einer Waschhalle und einer LKW-Werkstatt mit insgesamt 3.513 m<sup>2</sup> Nutzfläche zugestimmt. Die Machbarkeitsstudie soll auf der Grundlage des Raumprogramms erarbeitet werden. Die Kosten für die Errichtung von Wohnungen und für Unterstellmöglichkeiten für die Oldtimer sollen genauer ermittelt werden.

Das Architekturbüro Rentz hat auf dieser Basis die Machbarkeitsstudie abgeschlossen und eine Kostengrobeingrenzung für

- das Feuerwehrhaus
- optional 3 Stellplätze für Oldtimer als Anbau
- optional 3 Stellplätze für Oldtimer als freistehender Pavillon
- optional Wohnungen

erarbeitet. Zusätzlich wurden die Mehrkosten für die Errichtung der optionalen Möglichkeiten nach 5 Jahren aufgelistet.

Für das Feuerwehrhaus Goldach wurde in der gleichen Sitzung einem Raumprogramm mit sieben Stellplätzen und insgesamt 2.126 m<sup>2</sup> Nutzfläche wird zugestimmt. In der Machbarkeitsstudie sollen Kosten für die Errichtung von Wohnungen und einem offenen Unterstand untersucht werden.

Durch das Architekturbüro Rentz wurde mit diesen Vorgaben eine Machbarkeitsstudie und eine Kostengrobeingrenzung erstellt. Folgende Bauteile wurden kostentechnisch abgebildet:

- das Feuerwehrhaus
- optional Unterstand
- optional Wohnung

Zusätzlich wurden die Mehrkosten für die Errichtung der optionalen Möglichkeiten nach 5 Jahren aufgelistet.

Bei den Machbarkeitsstudien für die beiden Feuerwehrhäusern handelt es sich um eine Grobkostenschätzung bei der die Kostengenauigkeit bei +/- 40% liegt.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### Kapitel 1: Grundsätze und Ziele

#### 10. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

#### 10.1 Ausstattung Freiwillige Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde stellt die erforderliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren sicher.
- (2) Umfang, Ausrüstung und Organisation richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und sind regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Gesamtkosten für beide Feuerwehrhäuser betragen ca. 18 Mio. Euro. Angesichts der Unsicherheiten bei der Gewerbesteuer und des bevorstehenden Baus einer zweiten Grundschule kann keine Prognose darüber abgegeben werden, ob die zusätzlichen Optionen (freiwillige Leistungen) mit Gesamtkosten von maximal ca. 2,5 Mio. Euro finanzierbar sind.

## **Beschluss**

- a) Antrag zur Geschäftsordnung von Gemeinderatsmitglied Wäger auf eine namentliche Abstimmung. Für den Antrag stimmen acht Gemeinderatsmitglieder, gegen den Antrag stimmen 15 Gemeinderatsmitglieder. Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Abstimmung: Ja 8 Nein 15**

- b) Der Machbarkeitsstudie für das Feuerwehrhaus Hallbergmoos, ohne Wohnungen und Stellplätze für Oldtimerfahrzeuge, mit einer Grobkostenschätzung von rund 10.986.000 € brutto wird zugestimmt. Hierdurch werden keine weiteren Planungsschritte ausgelöst.

**Abstimmung: Ja 17 Nein 5**

- c) Entscheidung über Optionen (Wohnungen und Stellplätze für Oldtimerfahrzeuge) nach Beratung:

- Es werden Wohnungen im Feuerwehrhaus Hallbergmoos mit eingeplant.

**Abstimmung: Ja 14 Nein 8**

- Es werden Stellplätze für Oldtimerfahrzeuge mit eingeplant.

Für den Vorschlag stimmen zwei Gemeinderatsmitglieder, gegen den Vorschlag stimmen 20 Gemeinderatsmitglieder. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

**Abstimmung: Ja 2 Nein 20**

- d) Der Machbarkeitsstudie für das Feuerwehrhaus Goldach, ohne Wohnungen und Unterstand, mit einer Grobkostenschätzung von rund 6.959.000 € brutto wird zugestimmt. Hierdurch werden keine weiteren Planungsschritte ausgelöst.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 4**

- e) Entscheidung über Optionen (Wohnungen und Unterstand) nach Beratung:

- Es werden Wohnungen im Feuerwehrhaus Goldach mit eingeplant.

Für den Vorschlag stimmen sechs Gemeinderatsmitglieder, gegen den Vorschlag stimmen 16 Gemeinderatsmitglieder. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

**Abstimmung: Ja 6 Nein 16**

- Im Feuerwehrhaus Goldach wird der Platz für einen Unterstand von Gerätschaften vorgehalten, aber derzeit nicht weiter geplant.

**Abstimmung: Ja 22 Nein 0**

Gemeinderatsmitglied Rentz bei den Beschlüssen b) bis e) wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Gemeinderatsmitglied S. Edfelder erklärt, dass sie nur auf Grund der unklaren Sachlage gegen den Antrag b) stimmte, aber ansonsten für den Antrag gestimmt hätte.

## **12. Weitergewährung von Sachbezügen an die Beschäftigten der Gemeinde Hallbergmoos**

---

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Gewährung eines steuerfreien Sachbezugs in Form von Hallbergschecks im Wert von monatlich 40 Euro an die Beschäftigten der Gemeinde Hallbergmoos beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass die Gewährung im Zuge jedes Haushaltsjahres überprüft und von der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde abhängig gemacht wird.

Die Gewährung der Hallbergschecks findet eine große positive Resonanz bei den Beschäftigten. Auch wenn sich die finanzielle Situation der Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie verändert hat, wird eine Weitergewährung für 2021 ausdrücklich befürwortet. Die monatliche Aushändigung bringt Anerkennung zum Ausdruck und trägt zur Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten bei. Es positioniert unsere Gemeinde zudem als attraktiven Arbeitgeber. Weiterhin ist als wesentliches Argument für die Weitergewährung auch die örtliche Wirtschaftsförderung zu sehen. Die Hallbergschecks werden im Ort bei den teilnehmenden Betrieben der Werbegemeinschaft eingelöst. Das Geld bleibt also in der Gemeinde und fördert die örtlichen Unternehmen.

### Rechtliche Würdigung

Die Gewährung von Hallbergschecks als steuerfreie Sachzuwendung stellt eine übertarifliche und freiwillige Leistung der Gemeinde dar. Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern e.V. (KAV) verweist in seinem Rundschreiben A 2/2011 darauf, dass der Arbeitgeber die Möglichkeit hat, ggf. unter Beachtung des kommunalverfassungsrechtlichen Rahmens, zusätzlich zum tariflichen Entgelt Tankgutscheine o.ä. auszugeben. Dies würde eine übertarifliche Leistung darstellen. Mit Rundschreiben A 5/2011 teilte der KAV mit, dass durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen rechtliche Bedenken gegen diese Rechtsauffassung erhoben worden sind. Das Ministerium weist darauf hin, dass nach Art. 101 i.V.m. Art. 91 Abs. 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts – abgesehen von den tariflichen Regelungen – keine günstigeren Konditionen eingeräumt werden können, als den Beschäftigten des Freistaates Bayern. Diese Information bzw. Rechtsauffassung war uns bei den bisherigen Beschlussvorlagen an den Gemeinderat zur Gewährung von steuerfreien Sachleistungen in Form von Hallbergschecks nicht bewusst. Im Zuge von Anfragen an den KAV bzgl. Überreichung von Weihnachtsgeschenken wurde diese Information im November 2020 noch einmal veröffentlicht und auf die Rundschreiben aus dem Jahr 2011 hingewiesen.

Die steuerrechtliche Möglichkeit der Gewährung von steuerfreien Sachbezügen ist gegeben. Trotz jetziger Kenntnisnahme der Rechtsauffassung des KAV soll die Gewährung von Hallbergschecks für das Kalenderjahr 2021 für die Beschäftigten der Gemeinde Hallbergmoos weitergeführt werden. Wie bereits ausgeführt, trägt diese Maßnahme nachhaltig zur Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit bei. Die damit gleichzeitig verbundene Förderung unserer örtlichen Betriebe und Unternehmen ist gerade in der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronapandemie umso wichtiger.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten für das Haushaltsjahr 2020 liegen bei 61.440 €, eingeplant waren 72.000 €. Für 2021 sind 70.000 € einzuplanen (unter Berücksichtigung der Neueinstellungen im Jahr 2020).

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	70.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

### Beschluss

Der Weitergewährung von steuer- und sozialversicherungsfreien monatlichen Sachbezügen in Form von Hallbergschecks an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Hallbergmoos für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 3**

Gemeinderatsmitglied Brosch erklärt, dass ihre Gegenstimme nicht als geringe Wertschätzung gegenüber den Gemeindemitarbeitern anzusehen ist, sondern lediglich als Zeichen der Solidarität gegenüber den Menschen, denen es aufgrund der Pandemie wirtschaftlich schlechter geht.

### 13. Anfragen

---

#### 13.1 Gemeinderatsmitglied Wäger

---

Wann wird die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe behandelt?

Antwort Herr Ecker:

Eine Behandlung erfolgt in der kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 26.01.2021.

### 14. Bürgerfragestunde (keine)

---



Helmut Ecker  
Zweiter Bürgermeister



Kristina Grünwald  
Schriftführung